

«Die FDP will als prägende politische Kraft einen zentralen und nachvollziehbaren Beitrag zur Neugestaltung des schweizerischen Erfolgsmodells leisten»

(Zitat aus der Resolution des Wahlparteitags, 30. August 2003)

Die 7 freisinnig-liberalen Prioritäten 2004-2007

Am Beginn der neuen Legislatur (2004-2007) setzt die freisinnig-demokratische Fraktion ihre Schwerpunkte fest. Sie steht für eine leistungsbejahende Gesellschaft.

Die FDP steht für eine Gesellschaft in der die Übernahme von Verantwortung und die Leistungsbereitschaft belohnt wird. Wir stehen für hohe Standards und lassen uns an deren Erfüllung messen.

In der Schweiz verfügt keine Fraktion über die absolute Mehrheit. Um Mehrheiten zu finden sind gewisse Kompromisse manchmal unausweichlich. Es kann aber nicht der Kompromiss gesucht werden, bevor man die eigenen Positionen erarbeitet und in die Diskussion eingebracht hat. Es ist deshalb Aufgabe der Fraktion, die eigenen Positionen solide zu erarbeiten und an diesen über den Parlamentsprozess hinaus festzuhalten.

Die 7 freisinnig-liberalen Prioritäten stellen weder ein umfassendes noch ein abschliessendes Programm dar; sie sind das Resultat einer bewussten Prioritätensetzung.

Verabschiedet von der FDP-Fraktion der Bundesversammlung am 30./31. Januar und am 16. März 2004, sowie um Punkt 7 erweitert am 28./29. Januar 2005 und am 8. März 2005.

1. Wohlstand und Arbeitsplätze schaffen

Hindernisse für Wirtschaftswachstum und somit für Arbeitsplätze im Inland beseitigen

Seit über zwei Jahren fordert die FDP, dass die Wachstumspolitik ins Zentrum der Legislatur 2004-2007 gerückt werden muss. Dazu will sie, dass eine Strategie zur Bekämpfung der Höchstpreinseln Schweiz lanciert wird. Hierzu sind folgende Massnahmen als Elemente eines „Preissenkungs- und Wachstumsprogramms“ in dieser Legislatur anzugehen:

- Mehr Wettbewerb durch strenge Durchsetzung des revidierten Kartellgesetzes, Reform des Binnenmarktgesetzes und Reform des öffentlichen Beschaffungswesens
- Vorlagen zur geordneten Liberalisierung des Elektrizitäts- und Gasmarktes in dieser Legislatur
- Öffnung Postmarkt und letzte Meile Telekommunikation
- Bemühungen um weitere WTO-Runden zur Liberalisierung der Handelsströme aktiv unterstützen
- Überprüfung aller administrierten Preise mit dem Ziel, wo immer möglich auf staatliche Intervention zu verzichten und wo möglich Preise zu senken

- Die Liberalisierung der Agrarmärkte muss sozialverträglich und von einer Deregulierung der Rahmenbedingungen begleitet sein. Das Primat gilt der gesunden Nahrungsmittelproduktion
- Beibehaltung und Verbesserung des heutigen flexiblen Arbeitsmarktmodells
- Bilaterale I bis im Rahmen der EU-Erweiterung: Ausdehnung der Bilateralen Abkommen I auf die neuen EU-Staaten inklusive Personenfreizügigkeit
- Ablehnung von zusätzlichen „flankierenden“ Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen mit den neuen EU-Staaten (jedoch: Übergangsfristen analog Bilaterale I)
- Bilaterale II: erfolgreich umsetzen
- Bekämpfung der Schwarzarbeit zugunsten eines fairen Wettbewerbes
- Formelle Harmonisierung der Bau- und Planungsgesetzgebung
- Das Verbandsbeschwerderecht muss wirtschaftsfreundlicher werden (Verschärfung der Kriterien für die Zulassung von Beschwerdeführern und Sanktionsmöglichkeiten)
- Verkehr ist eine Grundlage der modernen Gesellschaft. Die Verkehrsinfrastruktur muss effizient sein. Die Mittel, die zweckgebunden für den Verkehr vorhanden sind, müssen für diese Infrastruktur eingesetzt werden
- In der globalisierten Welt ist der Luftverkehr immer wichtiger. Wir fordern eine Luftverkehrsinfrastruktur die es Airlines ermöglicht, die Schweiz rentabel anzufliiegen
- Im Schienenverkehr soll mittels Anbindung an das europäische Bahn-Hochleistungsnetz ein (wirtschaftliches) Näherrücken an die umliegenden europäischen Zentren erreicht werden. Mittelfristig können so Kurzstreckenflüge ersetzt werden

Freisinnig-liberale Hauptziele:

Bis 2007 wächst das schweizerische Bruttoinlandprodukt mehr als dasjenige der EU Nachbarländer; bis 2010 sind 80% der Preisunterschiede im Vergleich zu den Nachbarländern der EU zu eliminieren.

2. Wissensnation Schweiz

Zurück zur Spitze

Die freisinnig-liberale Forschungs- und Bildungspolitik orientiert sich an folgenden Eckpunkten:

- Nationale Bildungsreform zur Schaffung familienfreundlicher Schulstrukturen und zur Harmonisierung der Lernziele, der Ausbildungsdauer, der Übergangsregelungen und der Anerkennung von Abschlüssen
- Steigerung der Qualität und der Effizienz im Grund-, Mittel- und Hochschulbereich. Förderung des Unternehmerischen Elementes. Benchmark im OECD-Vergleich: Die Schweiz soll zu den führenden Ländern gehören
- Sicherstellung einer jährlichen Erhöhung der finanziellen Bundesmittel von 5 Prozent für den Bildungs- und Forschungsbereich, dabei sind die Qualitätskriterien regelmässig zu überprüfen
- Die Studierenden sollen sich an den Bildungskosten stärker beteiligen. Ein System von Stipendien und Darlehen soll eine soziale Absicherung ermöglichen
- Verhinderung von forschungs- und wachstumsfeindlichen Verboten, Moratorien und Bewilligungsverfahren
- Konsequente Durchsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes in Partnerschaft mit der Wirtschaft, insbesondere Förderung der Attraktivität und Qualität der Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung

- Steuerliche Abzugsfähigkeit von beruflichen Ausbildungs- und Weiterbildungskosten
- Verbesserung der Innovationsfähigkeit durch attraktive Rahmenbedingungen für die Nutzung neuer Technologien und durch die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Freisinnig-liberale Hauptziele:

Das Bildungswesen ist bis 2010 auf jeder Stufe auf Exzellenz und Effizienz (Strukturbereinigung) ausgerichtet; der Forschungs- und Hochschulstandort ist attraktiv für höchstqualifizierte aus aller Welt. Leistung muss sich auf allen Stufen lohnen.

3. Das liberale Gewissen

Würde, Freiheit, Individualität sowie Verantwortung für sich und Andere bilden die Grundlage für eine liberale Gesellschaft

- Staatliche Interventionen in die Privatsphäre, die Freiheit des Einzelnen und in gesellschaftliche Veränderungsprozesse sind abzubauen. Beispiele: Konsumentensouveränität statt Bevormundung (z.B. Wahlfreiheit bei GVO), kein Verbot der Präimplantations-Diagnostik, Stopp der Einschränkung der Eigentumsrechte
- Der Staat hat alternative Lebens- und Partnerschaften zu respektieren und sie in geeigneter Weise im Interesse der Paare zu regeln
- Kulturelle Betätigung gehört zum Wesensgehalt und zur Identität des modernen Menschen. Wir anerkennen die kulturelle Vielfalt. Ohne staatliche Unterstützung wäre diese gefährdet; privates Mäzenatentum allein genügt nicht
- Frauen und Männern, die dies wünschen, ist die Doppelrolle von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Über eine nationale Bildungsreform werden familienfreundliche Schulstrukturen gefördert. Im Weiteren sind Familien über eine Erhöhung des Betreuungsabzuges steuerlich zu entlasten
- Die Integration der in der Schweiz niedergelassenen Ausländer ist zu fördern. Menschen, die zur Integration bereit sind und Integrationsschritte bereits getätigt haben, sollen das Schweizerbürgerrecht erhalten. Die Bürgerrechtsrevision ist zu unterstützen
- Junge Menschen haben einen Anspruch darauf, bei der Neufassung des Generationenvertrages nicht benachteiligt zu werden. Zur Sanierung der Altersvorsorge dürfen die jungen Erwerbstätigen nicht überproportional mehr belastet werden
- Verbote von Verhaltensweisen, die nicht direkt Dritte beeinträchtigen, sind nur gerechtfertigt, wenn sie in hohem Masse sozialschädlich sind. Konsum und (geregelter) Handel von weichen Drogen sind zu entkriminalisieren
- Übermäßige Bevormundung der Jungen durch Schutz- und Verbotsbestimmungen ist abzubauen (z.B. Verzicht auf Werbeverbote)

Freisinnig-liberales Hauptziel:

Die Schweiz ist 2007 wieder ein modernes, aufgeschlossenes, weltoffenes und tolerantes Land.

4. Nachhaltige Finanz- und Steuerpolitik

Haushalt in Ordnung bringen – Fundament für Wachstum und Wohlfahrt

- Stabilisierung der Staats- und Fiskalquote bis 2007, keine neuen Steuern, keine Steuererhöhungen, keine MWSt-Erhöhungen auf Vorrat*, keine Erhöhung der Lohnnebenkosten
- Verwendung ausserordentlicher Erträge des Bundes für den Schuldenabbau
- Entlastungsprogramm 04 zur sukzessiven Sanierung des Haushaltes. Effizienzsteigerung, Verzichtsplanning und Aufgabenüberprüfung in der Bundesverwaltung. Entflechtung Bundes-Kantone (Umsetzung NFA)
- Unterstützung des Steuerpakets 2001. Durchsetzung Unternehmenssteuerreform II inkl. substantielle Entlastungen, keine Beteiligungsgewinnsteuer, keine Doppelbesteuerung von ausgeschütteten Gewinnen
- Vorbereitung einer aufkommensneutralen Individualbesteuerung bei der direkten Bundessteuer als Option zum Familiensplitting
- Vereinfachung des Steuersystems des Bundes. Verbesserung der Transparenz
- Materieller Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen erhalten

*jedoch 0,8% für IV-Sanierung

Freisinnig-liberale Hauptziele:

Das bestehende strukturelle Defizit ist bis 2007 ausgabenseitig eliminiert; die Fiskalquote steigt nicht.

5. Sozial- und Gesundheitspolitik

Rentensicherheit gewährleisten und Gesundheitskosten stabilisieren

Die freisinnig-demokratische Fraktion hat in der Sozial- und Gesundheitspolitik folgende Schwerpunkte:

Generell

- Aufnahme einer umfassenden Generationenbilanz in die Sozial- und Finanzpolitik des Bundes zur Steigerung der Transparenz
- Gestaltung eines neuen Generationenvertrages, der den Interessen aller Generationen Rechnung trägt
- Grundlagen für eine mögliche Abtrennung der AHV/IV-Finanzierung vom Bundeshaushalt sind zu erarbeiten
- Bekämpfung der Schwarzarbeit, um den Entzug von Mitteln, welche für die Sozialpolitik bestimmt sind, zu verhindern

a. AHV

- Annahme der 11. Revision der AHV (materiell)
- Grundsatzentscheide über die 12. AHV Revision bis 2007, insbesondere Beibehaltung des flexiblen Rentenalters 62/68 mit Anpassung der Renten und stärkerer Gewichtung der Beitragsjahre. Die Finanzierung soll bis 2025 (leistungs- und einnahmenseitig) gewährleistet werden.
- Anreize zum späteren Ausstieg aus dem Erwerbsleben (Teilzeitarbeit von Rentnern)
- Verankerung der Ergänzungsleistungen in der BV

b. BVG

- Unterstützung des ausserordentlichen Pakets mit den Sanierungsmassnahmen für die autonomen Kassen/Sanierung der öffentlichen Kassen, grundsätzlich auf der Basis ähnlicher Parameter, aber mit Berücksichtigung kantonaler und kommunaler Bedürfnisse
- Durchsetzung einer verbesserten und somit effizienten Aufsicht über die Pensionskassen
- weitere BVG-Revision mit realistischem Umwandlungssatz unter Berücksichtigung und/oder Prüfung folgender Ziele: klare Trennung zwischen Versicherungsteil und an die Kapitalmärkte gebundener Teil; flexiblere Vorsorgepläne sowie klar definiertes Mitspracherecht für die Versicherten; arbeitsmarktgerechte Ausgestaltung der 2. Säule
- Freiwillige Vorsorge (3.Säule 3a) auch für Nicht-Erwerbstätige

c. IV

- 5. IV-Revision mit substanziellen Einsparungen: zügige Nachprüfung aller IV-Renten (durch unabhängige Experten), stringente, gegenüber heute verschärfte Rentenzuspruchekriterien, nur befristete Rentenzuteilung, mit periodischer Nachprüfungspflicht. Kostenpflichtigkeit der Einsprachen. Mitwirkungspflicht der IV-Rentner. Sanierungsbeiträge verknüpft mit Leistungskorrekturen im Rahmen 5. IV-Revision
- Deregulierung des Beschaffungsmarktes für Hilfsmittel
- Überprüfung der Nutzung von Sonderschulen im Vergleich zur Regelschule

d. KVG

- Finanzierung der Pflege unter Einschluss der andern Sozialwerke bzw. Abgrenzung zu nichtmedizinischen Altersleistungen
- Rasche Vorbereitung der nächsten Revision mit einer Reform der Anreize (anstatt Ärztestopp Einführung der Vertragsfreiheit unter entsprechenden Rahmenbedingungen (Versorgungssicherheit, Qualität, Wirtschaftlichkeit), Übergang zur monistischen Spitalfinanzierung unter Einbezug der Kantone, Ausbau der Anreize für die Versicherten: Franchisen/Selbstbehalt, freiwillig erhöhte Selbstbeteiligung mit entsprechendem Prämienrabatt)
- Bessere Kontrollmöglichkeiten und wirksamere Sanktionen für Leistungserbringer
- Gleich lange Spiesse für öffentliche und private Trägerschaften
- Konsequente Ausrichtung des Leistungskataloges auf die gesetzlichen Kriterien wirksam, zweckmässig, wirtschaftlich.
- Senkung der Medikamentenkosten (adäquate Nutzung der Medikamente, Einsatz von Generika, wo medizinisch adäquat)
- Einführung einer Gesundheitskarte
- Landesweite Planung der hochspezialisierten Medizin

e. Mutterschaftsurlaub

- Unterstützung der EO-Revision (Mutterschaftsurlaub)

Freisinnig-liberales Hauptziel:

Langfristige Finanzierbarkeit der Sozialwerke gewährleisten durch Konsolidierung des heute bestehenden sozialen Netzes.

6. Staat

Rasche Durchführung einer parallelen Regierungs- und Verwaltungsreform

Eine Regierung statt sieben Departemente

- Die Regierungsreform muss die Effizienz der Regierung als Gremium fördern
- Das Amt des Bundespräsidenten muss gestärkt werden
- Die Funktion des Departementchefs muss derjenigen des Regierungsmitglieds untergeordnet werden:
- Die Regierungsreform muss die Exekutive in die Lage versetzen, die Richtlinien der Verwaltungstätigkeit zu erlassen

Verwaltungsreform

- Führung mittels Globalbudgets
- Eliminierung doppelter Kompetenzen
- Vereinfachung der interdepartementalen Verwaltungsprozesse

Durchsetzung des neuen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA)

- weil das Reformpaket das geltende komplexe und teure Subventionssystem ablöst
- weil es die Grundlagen zur Erneuerung des Föderalismus legt und
- weil es erlaubt, die Randregionen durch die Gewährung von mehr Autonomie besser zu unterstützen

Die Kantone und die Regionen sollen selbst darüber entscheiden können, wie und mit welchen Projekten sie ihre eigene Entwicklung gestalten wollen

**Freisinnig-liberales Hauptziel:
Der NFA ist 2010 vollständig in Kraft.**

7. Armee und Sicherheit

Sicherheit gehört zu den Grundvoraussetzungen für ein Leben in Freiheit und für einen prosperierenden Lebens- und Wirtschaftsraum. Zu den Kernaufgaben des Staates gehört deshalb die Gewährleistung einer umfassenden Sicherheit.

Das stabile Gefahrenbild der Nachkriegszeit ist durch ein breites Spektrum an neuen Bedrohungsformen abgelöst werden. Der geographische Ursprung von Bedrohungen hat sich auf die ganze Welt ausgedehnt, die Bedrohungsformen sind mannigfaltig und das Macht- und Bedrohungspotenzial hat sich auf nichtstaatliche Akteure ausgeweitet.

Der Kleinstaat Schweiz benötigt eine umfassende Sicherheitsstrategie

Die freisinnig-demokratische Fraktion setzt folgende Eckwerte:

- Die Armee reform XXI wird umgesetzt
- Die Armee ist auf finanzielle Stabilität angewiesen. Investitionen für die Armee haben deshalb künftig im Rahmen von Mehrjahres-Programmen zu erfolgen. Es ist im Weiteren ein finanzieller Grundstock zur Verfügung zu stellen. Er sollte im jährlichen Durchschnitt im Bereich von 4 Mrd. CHF liegen

- Die Kooperation im Innern zwischen Bund und Kantonen sowie Militär und Polizei einerseits und die internationale Kooperation (Ausbildung, Friedensunterstützung und -förderung) sind konsequent voranzutreiben und zu verstärken. Die Handlungsfähigkeit des Bundesrates im Bereich Friedensunterstützung und -förderung ist zu gewährleisten
- Sicherheitspolitische Leistungsaufträge, welche auf den aktuellen Risikoanalysen basieren, konkretisieren die Aufgabengebiete der Armee XXI
- Leistungsaufträge für die Armee
 - Sicherstellung der Verteidigungskompetenz mittels eines Aufwuchskerns im Umfang einer Brigade (Sicherstellung des Aufwuchses innert 7-10 Jahren)
 - Ausrichtung des Gros der Armee auf die Konsequenzen des wahrscheinlichsten Bedrohungsfalls: Raumsicherung. Die Armee hält die Alpentransversalen offen, schützt die Flughäfen, schützt die sensitiven Objekte und Infrastrukturen, überwacht den Luftraum und schützt die Lufthoheit, kann gleichzeitig vier strategische Räume sichern, kann bei Verletzung der schweizerischen Souveränität mit anderen Streitkräften zusammenarbeiten
 - Subsidiäre Einsätze: Die Armee schützt internationale Konferenzen in der Schweiz, unterstützt die zivilen Behörden bei Katastrophen im Inland und im Ausland, verstärkt das Grenzwachtkorps und unterstützt die Polizei in ausserordentlichen Lagen.
 - Wesentlicher Ausbau der Friedensunterstützung und Friedensförderung vor Ort: Beteiligung an friedensfördernden und -unterstützenden Aktionen, Unterstützung internationaler Stäbe mit Spezialisten, Beteiligung am Programm „Partnership for Peace“
- Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die innere Sicherheit ist die Handlungsfähigkeit und die internationale Zusammenarbeit der Nachrichtendienste bei der Terrorismusprävention deutlich zu stärken und gleichzeitig sind Kontrollen vorzusehen, welche ein Überborden der Sicherheitsmassnahmen verhindern. Der Zugang zum internationalen Datenaustausch ist für die schweizerischen Sicherheitskräfte notwendig (Fingerabdruck-Datenbank Eurodac, Schengen-Informationssystem SIS)

Freisinnig-liberale Hauptziele:

Die objektive Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erhöht sich bis 2007 messbar durch die Konzentration der Gesamtheit der zur Verfügung stehenden Sicherheitskräfte auf die Hauptrisiken des Kleinstaates Schweiz. Die nationale Sicherheitskooperation ist bis zum Ende der Legislatur auf allen Stufen eingespielt. Die Armee reform basierend auf den sicherheitspolitischen Leistungsaufträgen ist umgesetzt.